

# Anlage 4 zu Vorlage 5447/2019

## Zeichenerklärung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen Bereichs (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

F mit der Zweckbestimmung Feuerwehr

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB; § 16 BauNVO)

GR<sub>H</sub> Grundfläche Hauptgebäude  
GR<sub>N</sub> Grundfläche Nebenanlagen  
GF Geschossfläche  
GH Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

— Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen

● Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB)

Sonstige Planzeichen

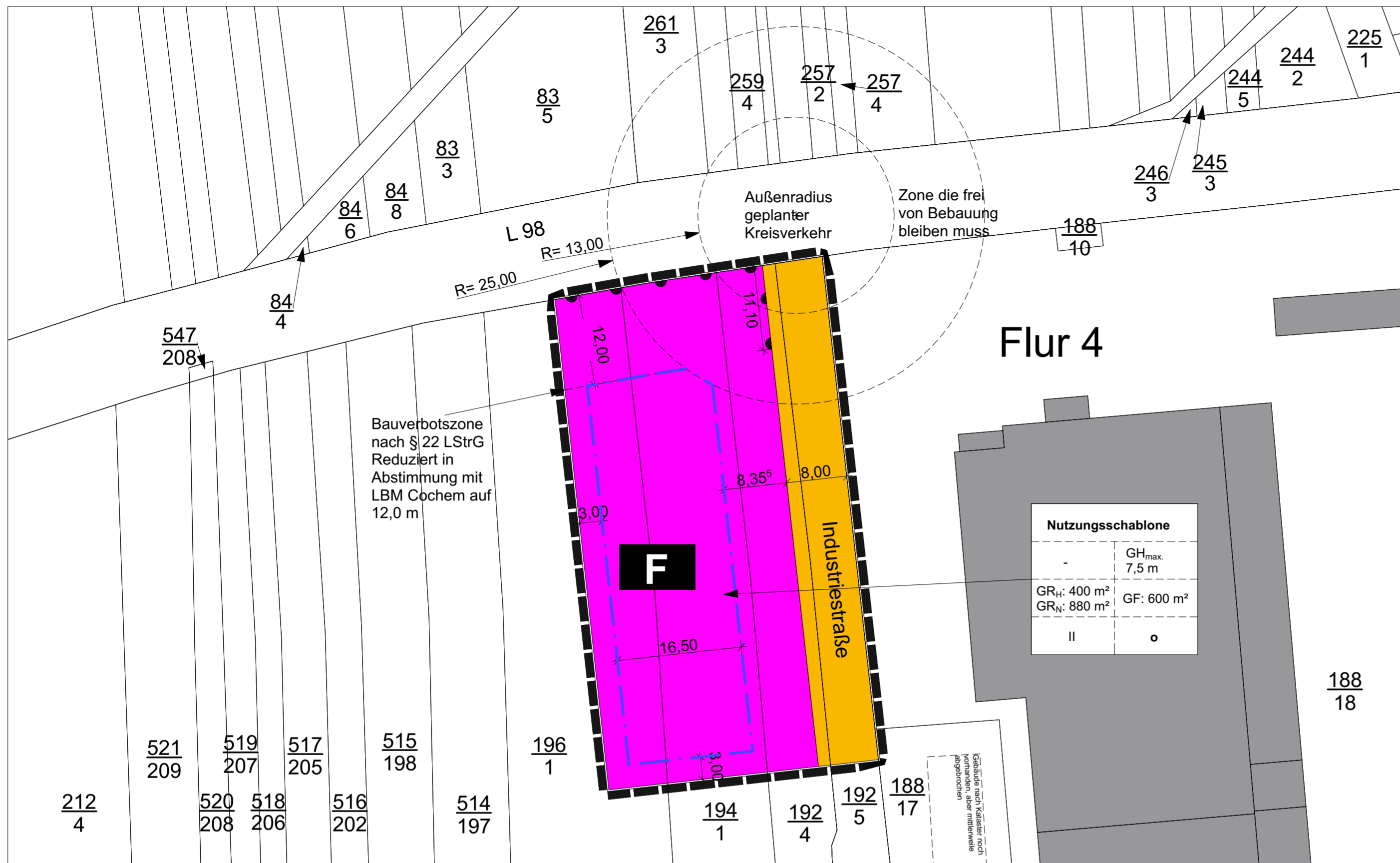
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

○ nachrichtlich: Radius geplanter Kreisverkehr

○ nachrichtlich: Radius in welchem, bedingt durch den Kreisverkehr, keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen

--- nachrichtlich: Bauverbotszone nach § 22 LStrG, Reduziert in Abstimmung mit LBM Cochem

| Nutzungsschablone                     |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| Art des Baugebietes                   | max. Gebäudehöhe |
| Grundfläche Hauptgebäude/ Nebenanlage | Geschossfläche   |
| max. Vollgeschoss                     | Bauweise         |



| Nutzungsschablone                    |                          |
|--------------------------------------|--------------------------|
| -                                    | GH <sub>max.</sub> 7,5 m |
| GR <sub>H</sub> : 400 m <sup>2</sup> | GF: 600 m <sup>2</sup>   |
| GR <sub>N</sub> : 880 m <sup>2</sup> |                          |
| II                                   | o                        |

### Verfahrensvermerke

#### 1. Aufstellung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 gem. § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 16.10.2018 bekannt gemacht worden.

Stadtverwaltung Mayen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel/Oberbürgermeister

#### 2. Frühzeitige Beteiligung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 16.10.2018 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 23.10.2018 bis 23.11.2018 bei der Stadt Mayen eingesehen werden. Mit Schreiben vom 08.10.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadtverwaltung Mayen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel/Oberbürgermeister

#### 3. Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ gem. § 2 Abs.1 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ bekannt gemacht und erfolgte in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 wurde im Schreiben vom \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Stadtverwaltung Mayen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel/Oberbürgermeister

#### 4. Abwägung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Das Prüfergebnis wurde den Betroffenen am \_\_\_\_\_ mitgeteilt.

Stadtverwaltung Mayen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel/Oberbürgermeister

#### 5. Verabschiedung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ gem. § 10 Abs 1 BauGB i. V. m. § 88 LBauO und § 24 GemO den Bebauungsplan die gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Stadtverwaltung Mayen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel/Oberbürgermeister

#### 6. Ausfertigung

Der Bebauungsplan bestehend aus einer durch Schrift und Zeichnung erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit textlichen Festsetzungen stimmt mit all seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gem. § 27 GemO i.V. m. § 10 GemO-DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt.

Stadtverwaltung Mayen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel/Oberbürgermeister

#### 7. Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplanes nebst Begründung wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadtverwaltung Mayen, den \_\_\_\_\_

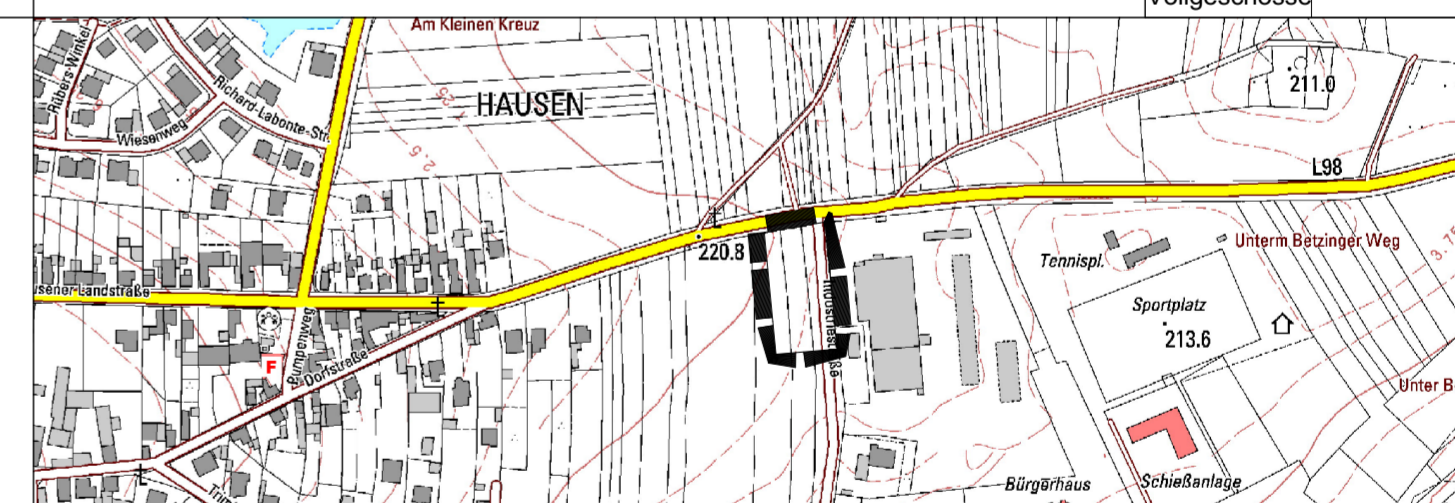
\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel/Oberbürgermeister

#### Planunterlage

Die Darstellung der Flurstücke mit Ihren Grenzen und Bezeichnungen in der Planunterlage stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. Die Unterlagen wurden ordnungsgemäß verwendet.

J. Heilmayer  
Im Auftrag

den 08.08.2018



## Bebauungsplan »Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus« Mayen-Hausen

Stadtverwaltung Mayen  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

Planung:  
Stadt Mayen  
FB 3 - 3.1

Maßstab  
1:500

Plandatum  
18.02.2019

